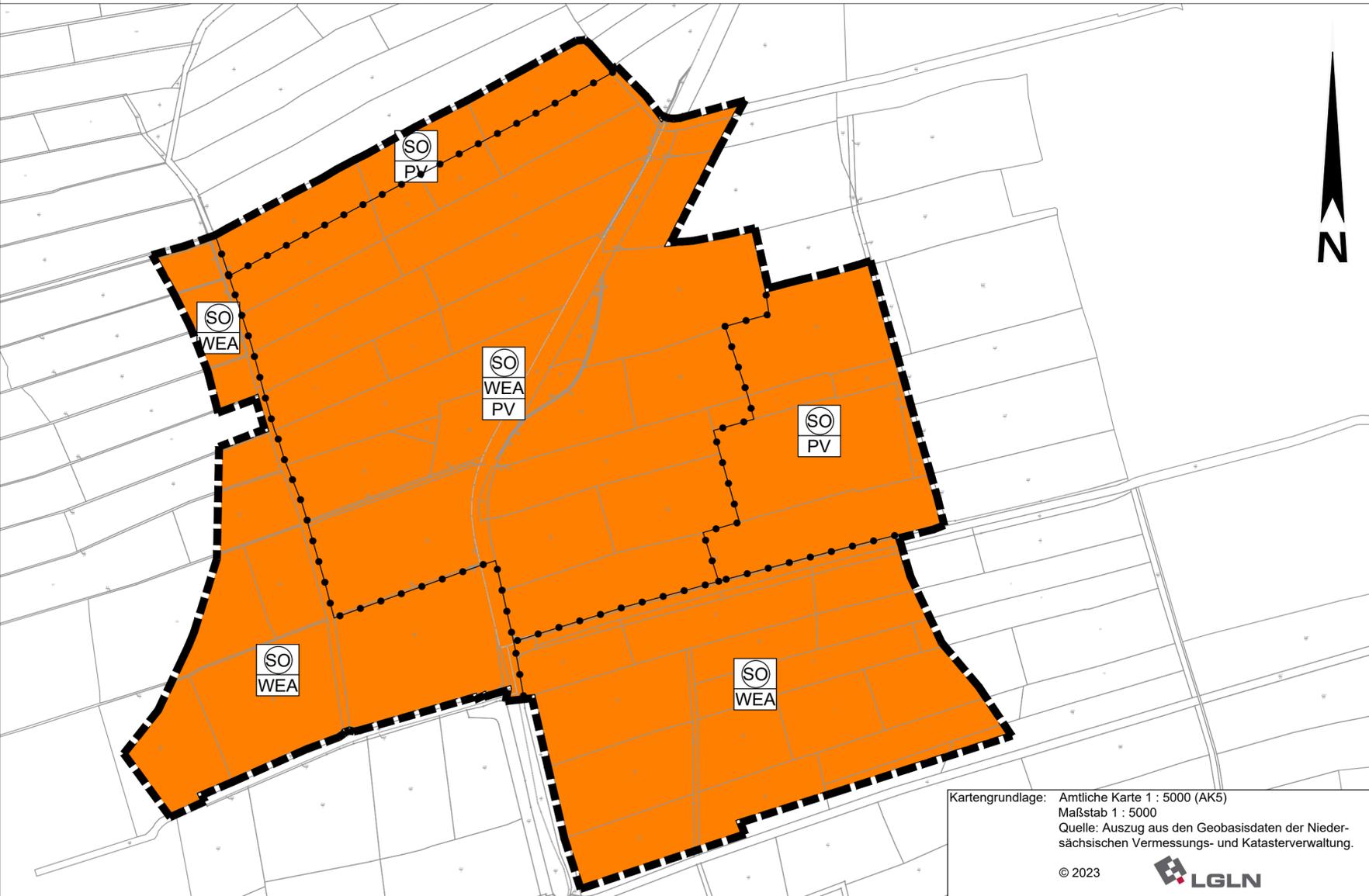


Gemeinde Stadland
40. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp"



M 1 : 5.000

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5000 (AK5)
 Maßstab 1 : 5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2023

 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Cloppenburg-Oldenburg

<p>Präambel und Ausfertigung Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ bestehend aus der Planzeichnung und Begründung beschlossen.</p>
<p>Verfahrensvermerke Planverfasser Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Regionalplanung & UVP, Freren. Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Stadland, den Bürgermeister</p>
<p>Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite der Gemeinde Stadland einsehbar. Stadland, den Bürgermeister</p>
<p>Feststellungsbeschluss Der Rat der Gemeinde Stadland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen. Stadland, den Bürgermeister</p>
<p>Genehmigung Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt. Stadland, den Landkreis Wesermarsch (Genehmigungsbehörde)</p>
<p>Beitrittsbeschluss Der Rat der Gemeinde Stadland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.</p>

<p>Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen. Stadland, den Bürgermeister</p>
<p>Bekanntmachung Die Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ ist gem. § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ ist damit am wirksam geworden. Stadland, den Bürgermeister</p>
<p>Verletzung von Vorschriften Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Stadland, den Bürgermeister</p>

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

	Sonderbaufläche
	Zweckbestimmung: Freiflächenphotovoltaik
	Zweckbestimmung: Windenergie
	Zweckbestimmung: Windenergie und Freiflächenphotovoltaik

2. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gemeinde Stadland
 Landkreis Wesermarsch

40. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Windenergie- und Freiflächenphotovoltaik-
anlagenpark Rodenkircherwarp"

Vorentwurf 05.06.2023